

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.31/002/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in: Sascha Spahic

Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats

Anlagen: Geschäftsordnungsentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.06.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.06.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Es wird gemäß § 23 der Geschäftsordnung ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet.
2. Für den Wirtschaftsbeirat wird die Geschäftsordnung in der anliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Mit Beginn der Stadtratsperiode 2014 – 2020 wurde der Wirtschaftsausschuss in seiner bisherigen Form aufgelöst. Nach Abstimmung mit den einschlägigen Interessensverbänden der Wirtschaft soll stattdessen ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet werden. Über dessen Zusammensetzung und dessen Geschäftsordnung ist durch den Stadtrat zu beschließen.

II. Sachvortrag

Nach § 23 der Geschäftsordnung (Fassung 2014) kann der Stadtrat zur Behandlung besonderer Angelegenheiten Beiräte berufen.

Das Konzept des neuen Wirtschaftsbeirats sowie die vorgeschlagene Geschäftsordnung des Gremiums wurden mit den Wirtschaftsverbänden abgestimmt. Der Wirtschaftsbeirat soll die Stadt in wirtschaftlich bedeutsamen Angelegenheiten beraten und kann Empfehlungen an die Stadt aussprechen sowie Anträge an diese stellen. Das Gremium soll weitestgehend autonom und mit dem geringstmöglichen bürokratischen Aufwand arbeiten. Schnittstelle zwischen Beirat und Stadt ist das Referat für Finanzen und Wirtschaft.

Dem Beirat sollen neun stimmberechtigte und zwei nichtstimmberechtigte Mitglieder, darunter der Referent für Finanzen und Wirtschaft angehören. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf einer Geschäftsordnung (Stand: 16.06.2014) verwiesen.

III. Kosten

Der Beschluss wird keine Kosten verursachen. Insbesondere werden die Beiratsmitglieder ehrenamtlich tätig sein, so dass keine Aufwandsentschädigungen usw. anfallen.